

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2019

Information und Beratung über die Ergebnisse der „Verkehrsschau 2019“

BM Alexander Fleig blickte zunächst auf das Verkehrsgespräch mit den Einwohnern im September 2018 zurück und fasste die festgelegten Punkte (u.a. 30 km/h auf der gesamten Ortsdurchfahrt) nochmals zusammen. Der Gemeinderat hatte die Punkte in seiner Sitzung im November 2018 aufgegriffen und für die anstehende Verkehrsschau im Jahr 2019 zum Thema gemacht. Gleichzeitig wurde eine Unterschriftenaktion gestartet, die insgesamt 237 Personen unterzeichnet haben.

Am 26.03.2019 hat nun die Verkehrsschau stattgefunden, bei der gemeinsam mit der Verkehrsbehörde des Landratsamts, der Polizei, dem Straßenbauamt, der Verkehrswacht sowie mit Vertretern der Verwaltung und des Gemeinderats die verschiedenen Punkte besprochen und teilweise vor Ort besichtigt wurden.

Geschwindigkeitsreduzierung auf der gesamten Ortsdurchfahrt der L 1106 auf 30 km/h:

Ausschlagend für eine entsprechende Reduzierung der Geschwindigkeit ist, ob auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht oder über den Grenzwerten liegende Lärmwerte vorliegen. Von Seiten der Verkehrsbehörde liegen aktuell keine Anhaltspunkte für eine besondere Gefahrenlage an der Ortsdurchfahrt vor bzw. haben sich seit der letzten Beurteilung im Jahr keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Lärmwerte ergeben. Somit ist eine Ausdehnung der 30 km/h – Bereiche in der Ortsdurchfahrt nicht möglich.

Die Verwaltung hat nun in die Diskussion eingebracht, ob die Gemeinde Freudental evtl. doch einen Lärmaktionsplan erarbeitet, auch wenn aktuell für die Gemeinde keine Verpflichtung besteht. Damit hätte man die Möglichkeit, eine entsprechende Prüfung vorzunehmen und die aktuellen Verkehrszahlen im innerörtlichen Bereich zu erheben. Die Kosten liegen bei ca. 10.000 – 15.000 €.

Die Gemeinderäte sehen die Chancen für eine Ausdehnung der 30 km/h – Bereiche auch mit einem Lärmaktionsplan als gering an, da an vielen Bereichen nur eine einseitige Bebauung erfolgt sowie die Bebauung teilweise deutlich abgerückt ist. Es wurde deshalb festgelegt, dass Thema zusammen mit den Planungen für die Sanierung der „Pforzheimer / Bietigheimer Straße“ nochmals zu prüfen, da ein neuer Asphaltbelag auch deutliche Verbesserungen hinsichtlich des Lärms mit sich bringt.

LKW-Durchfahrtsverbot in der Ortsdurchfahrt der L 1106 in der Nacht:

Auch hier sieht die Verkehrsbehörde keine Anhaltspunkte für eine entsprechende Beschränkung. Bevor man in die Prüfung eines möglichen LKW-Durchfahrtsverbots einsteigen kann, müssten zunächst umfassende Verkehrserhebungen erhoben

werden. Darüber hinaus wäre ein sog. Verdrängungsgutachten erforderlich, um aufzuzeigen, wie sich ein Verbot für den LKW-Verkehr auswirkt.

Der Bürgermeister wird in dieser Sache mit seinem Kollegen in Sachsenheim Kontakt aufnehmen, da in den Ortschaften des Kirbachtals die ähnlichen Voraussetzungen vorliegen, um evtl. gemeinsam tätig zu werden.

Schaffung eines sicheren Übergangs für Fußgänger in der Heilbronner / Besigheimer Straße:

Die Gemeinde Freudental hat vorgebracht, in der Heilbronner / Besigheimer Straße anstatt der vorhandenen Querungshilfen evtl. einen Zebrastreifen oder eine Fußgängerampel zu installieren. Aus Sicht der Verkehrsbehörde haben sich die baulichen Querungshilfen zum Fußgängerschutz bewährt. Der Vorteil liegt darin, dass sich die Verkehrsströme teilen, wodurch mehr Lücken zum Queren entstehen. Der Fußgänger muss sich nur auf eine Fahrtrichtung konzentrieren und die Querungsstrecke ist überschaubar, so die Argumente.

Um jedoch die Sicherheit zu erhöhen, prüft die Verwaltung, ob die vorhandenen Querungshilfen besser beleuchtet werden können.

Ausweisung eines Parkverbots in der „Besigheimer Straße“:

Nachdem die öffentlichen Stellplätze in der Besigheimer Straße angelegt sind, hatte die Gemeinde Freudental die Ausweisung eines Parkverbots in der „Besigheimer Straße“ überlegt, um einen ungehinderten Verkehrsfluss hier zu gewährleisten.

In der Verkehrsschau wurde festgelegt, zunächst auf die Ausweisung eines Parkverbots zu verzichten und die Situation zu beobachten. Sollte eine entsprechende Anordnung evtl. doch sinnvoll sein, könnte die Gemeinde nochmals auf die Verkehrsbehörde zukommen.

Zufahrt zum Schloss:

Da es sich bei der Zufahrt zum Schloss um eine Feuerwehrezufahrt handelt, wird der Bereich mit einem Parkverbot mit dem Zusatz „Feuerwehrezufahrt“ ausgeschildert.

Wendeplatte „Schillerstraße“:

Im Bereich der Wendeplatte in der Schillerstraße wird eine Fläche für insgesamt 3 Stellplätze offiziell ausgewiesen, so dass hier weiterhin ein Parken möglich ist. Die Ausschilderung und Markierung erfolgt demnächst.

Sackgassenschild „Wolfsbergweg“:

Im Zuge der Straßensperrung hatte die Verwaltung an der Einfahrt „Wolfsbergweg“ ein Sackgassenschild mit Zusatz „Durchgang für Fußgänger und Radfahrer möglich“ beantragt. Dieser Anbringung wurde von der Verkehrsbehörde zugestimmt und das Verkehrszeichen inzwischen auch angebracht.

Bauangelegenheiten zur Beratung

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Besigheimer Straße wurde zugestimmt und den beantragten Befreiungen das kommunale Einvernehmen erteilt. Die Befreiungen werden mit dem bereits in die Wege geleiteten Verfahren zur Bebauungsplanänderung nach dessen Abschluss legitimiert.

Hinsichtlich der Errichtung eines Gartenhauses hat der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung zur teilweisen Errichtung in der Vorgartenfläche in Aussicht gestellt. Der Bauherr kann seine Planung evtl. geändert und an anderer Stelle nochmals einreichen.

In der Weinstraße wurde dem Anbau an ein Wohnhaus zugestimmt und damit der Schaffung von Wohnraum der Vorrang gegeben.

Das Argument Schaffung von Wohnraum gilt genauso für den Anbau einer Dachgaube „Im Wiesengrund“. Hier wurde einer Befreiung zugestimmt und eine Flachdachgaube zugelassen.

Der Gemeinderat erteilte auch dem Neubau eines Doppelcarports mit Fahrradabstellraum in der Bergstraße das kommunale Einvernehmen.

Einem Bauvorbescheid in der Rotenbergstraße wurde teilweise zugestimmt. So sieht der Gemeinderat keine Probleme bei der Spiegelung des Garagenbaufensters. Der pauschalen Erhöhung des Baufensters wurde jedoch nicht zugestimmt.

Den Änderungen zum Bauantrag aus dem Jahr 2017 „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplätzen sowie Praxis im EG“ wurde zugestimmt.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

BM Alexander Fleig gab bekannt, dass der **Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen** für die technische Betriebsführung „Wasserversorgung“ sowie „Entwässerungsnetze und Kläranlage“ zu den bisherigen Konditionen um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2021 verlängert wurde.

Nachdem die **Sanierung des Gehwegs „Gaisgraben“** in einer der vorangegangenen Einwohnerfragestunden angesprochen worden war, hat die Verwaltung eine mögliche Sanierung geprüft. BM Alexander Fleig informierte nun, dass eine Sanierung im sog. Kalt-Asphaltverfahren durchgeführt wird. Die Kosten für die Maßnahme liegen bei etwas mehr als 3.000 € brutto und werden voraussichtlich in den Sommerferien erledigt.